

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am
3. Juni 2020

TOP 5 Kommunale Finanzen in der Corona-Krise
hier: Bericht zur Haushaltslage

Mindereinnahmen (Stand 29.05.2020)

1. bei der Gewerbesteuer

- 4,4 % der Gewerbetreibenden (66) haben Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen gestellt (sog. Nuller-Bescheide). Gesamtvolumen rd. 1,3 Mio. €
- Stundungsanträge lfd. Steuerjahr: Volumen rd. 168.000 €
- Stundungsanträge vorherige Steuerjahre: Volumen rd. 167.000 €
- Prognose Mai-Steuerschätzung: Ertragsminderung um ca. 24, 8 %

	Ansatz	bisher abgesetzt / Ertragsausfälle gegenüber Vorjahr	Stundung lfd. Jahr	Stundungen aus Vorj.	Ist	Prognose Minderung	Prognose-Ist
2020	18.800.000,00 €	1.321.389,00 €	167.669,13 €	166.518,00 €	14.990.279,00 €	4.700.000,00 €	14.100.000,00 €
2019	17.900.000,00 €				19.797.388,00 €		
2018	17.441.400,00 €				18.719.355,00 €		

2. Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

- Kurzarbeitergeld, Lohn-/Gehaltsausfälle, Anstieg der Arbeitslosenzahl führt zu Verlusten bei der Einkommensteuer und damit auch an den Anteilen, die auf die Kommune entfallen
- Reduzierung der Anteile aus der Umsatzsteuer, da die Wirtschaft / Wirtschaftskreislauf fast vollständig zum Erliegen gekommen ist (temporäre Geschäftsschließungen etc.)
- Prognose aus der Mai-Steuerschätzung – 7,9 % bzw. – 6,2 %

	Ansatz 2020	Prognose Minderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.421.860,00 €	1.297.326,94 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.462.390,00 €	152.668,18 €

Mindereinnahmen (Stand 29.05.2020)

3. Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen u. OGS

- Erstattung der Beitragszahlungen für April und Mai an die Eltern
- Übernahme der Verluste durch Land u. Kommune zu je 50 %
- Verzicht auf 50 % der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli (Regelung f. OGS steht noch aus)
- Übernahme der Verluste durch Land u. Kommune zu je 25 %

		Ansatz 2020	bisher abgesetzt / Prognose	beantragte/a visierte Zuweisung	Mindererträ ge
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte					
Elternbeiträge Kita		1.100.000,00 €			
Elternbeiträge Tagespflege		240.000,00 €			
	April		123.849,00 €	61.924,50 €	
	Mai		121.851,00 €	60.925,50 €	
	Juni		60.000,00 €	30.000,00 €	
	Juli		60.000,00 €	30.000,00 €	
			365.700,00 €	182.850,00 €	182.850,00 €
Elternbeiträge OGS		270.000,00 €			
	April		32.082,00 €	16.041,00 €	
	Mai		32.082,00 €	16.041,00 €	
	Herabsetzung 04-07		440,00 €		
	Juni		16.041,00 €	8.020,50 €	
	Juli		16.041,00 €	8.020,50 €	
			96.686,00 €	48.123,00 €	48.563,00 €
			462.386,00 €	230.973,00 €	231.413,00 €

Übersicht der Mindereinnahmen (Stand 29.05.2020)

	Ansatz 2020	Prognose Minderung
Steuern u. ähnlich Abgaben	21.262.390,00 €	6.149.995,12 €
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte		
Badbetrieb / Sauna	152.000,00 €	62.900,00 €
Geb. f. Raumnutzungen	55.500,00 €	7.640,00 €
Mindererträge Elternbeiträge	1.610.000,00 €	231.413,00 €
Sondernutzung v. Straßen	39.000,00 €	13.948,00 €
privatrechtliche Leistungsentgelte		
Miete für Räume Jugendfreizeitstätte	3.000,00 €	1.130,00 €
sonstige ordentliche Erträge		
Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzugszinsen	80.000,00 €	24.000,00 €
Mindererträge Überwachung ruhender Verkehr	75.000,00 €	11.220,00 €
	23.276.890,00 €	6.502.246,12 €

bisher unberücksichtigt:

- Entwicklung der Verbundmasse und Zuweisungen
- Auswirkungen auf bestehende oder neue Förderprogramme

Mehraufwand konsumtiv / investiv

(Stand 29.05.2020)



Personalaufwand	169.505,81 €	Ordnungsaußendienst, zusätzl. Arbeitsaufwand div. Fachbereiche, Mitarbeiter in Quarantäne, Überstunden, Absperrung / Überprüfung u. Ergänzung Spiel- u. Sportplätze etc. / Bereitschaft in Wechselschichten
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen		
Bewirtschaftung / Reinigung	90.000,00 €	erhöhter Reinigungsaufwand in Schulen, Kitas, etc. einschließlich Desinfektion mtl. voraussichtlich 15.000 €
sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	20.000,00 €	Beschaffung Desinfektionsmittel
	5.000,00 €	Persönliche Schutzausrüstung (Masken, Westen)
zusätzlicher IT- Aufwand / siehe auch Investitionen	14.300,00 €	Ausstattung / Homeoffice CitrixDesktop u. VPN Tunnel etc. mtl. Gebühren (Mindestlaufzeiten 6 bzw. 12 Monate)
Transferaufwendungen		
Sozialleistungen		noch nicht bezifferbar
Kreisumlage (allegemein u. ÖPNV)		Personalaufstockung Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, Materialbeschaffungen
Krankenhausumlage		pandemiebedingter Zusatzaufwand
Zuweisung Zweckverband VHS	13.903,00 €	erwarteter Mehraufwand des VHS-Zweckverbandes Voreifel für den Zeitraum 16.03. bis 31.07.2020 (Stand 17.05.2020)
Zuweisung Zweckverband Musikschule	12.236,00 €	erwarteter Mehraufwand des VHS-Zweckverbandes Voreifel für den Zeitraum 16.03. bis 31.07.2020 (Stand 17.05.2020)
sonstige ordentl. Aufwendungen		
Geschäftsaufwendungen	2.400,00 €	Ausstattung SAE u. Wirtschaftsförderung-Anzeigen Gastronomie
konsumtiv	327.344,81 €	
Investitionen		
geringwertige Wirtschaftsgüter	11.600,00 €	Anschaffung von Hygieneschutzwänden f. Rathaus, Schulen, Kitas
IT-Ausstattung		
Neuanschaffung Laptops	18.000,00 €	Anschaffung / Bestellung von Notebooks für die Einrichtung von Homearbeitsplätzen
investiv	29.600,00 €	

Die dargestellten voraussichtlichen Mindererträge bei gleichzeitig steigendem Aufwand machen ein Volumen von voraussichtlich rd. 7 Mio. € aus.

Wie sollen die Kommunen diese haushalterischen Auswirkungen bei der ohnehin schon prekären Finanzausstattung stemmen?

Wie ist in Bezug auf die Umsetzung der Haushaltssatzung auf die veränderte Finanzlage zu reagieren?

Wie sollen die Kommunen auf diese Einbußen im Hinblick auf die Aufstellung der folgenden Haushalte reagieren?

Beschluss des Landeskabinetts NRW vom 31.03.2020

– Acht-Punkte-Plan:



1. Isolierung der corona-bedingten Schäden
2. „Sonderhilfegesetz Stärkungspakt“
3. Änderung des Krediterlasses
4. Sicherstellung der Liquidität über die NRW-Bank
5. Zugang zu Bürgschaften u. Darlehenskonditionen f. öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäusern u.a. die nicht vom Bundes-Rettungsschirm erfasst sind
6. Erleichterung der Vergabegrundsätze
7. Eintreten der Landesregierung f. Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen

8. anteiliger finanzieller Ausgleich aus dem NRW-Rettungsschirm

- Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit benötigen die Kommunen echte Finanzhilfen (äquivalent der gewerblichen Wirtschaft)
- Der Zuwachs kommunaler Schulden muss gestoppt werden.
- Die kommunale Investitionsfähigkeit muss gesichert werden.

Die Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises haben sich daher mit einem gemeinsamen Schreiben an die NRW-Landesregierung und die Mitglieder des Landtages gewandt.

Wenn Bund und Land über einen Corona-Solidarpakt die kommunalen Mindereinnahmen in 2020 auffangen, haben die Kommunen die Möglichkeit die Krise zu meistern.

Jeder Schutzschild für die Kommune ist gleichzeitig auch ein Schutzschild für die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Denn auch nach der Krise wollen Menschen in Städten und Gemeinden leben, die ihren Bürgerinnen und Bürgern gute Leistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung stellen können.